

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer,
Christian Sterzing, Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8706 –**

Beseitigung von Ausbildungshindernissen und Benachteiligungen im Rahmen der Wehrpflicht

A. Problem

Mit dem Antrag wird auf die schwierige Ausbildungssituation der jungen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen. Dabei wird festgestellt, daß viele Jugendliche und junge Erwachsene bereits als Schulabgängerin bzw. Schulabgänger mit dem Problem fehlender Ausbildungsplätze und der Perspektive der Langzeitarbeitslosigkeit konfrontiert werden.

Für den Bereich der männlichen Berufseinsteiger kommt hinzu, daß sie im Gegensatz zu ihren weiblichen Mitkonkurrentinnen in der Regel der Wehrpflicht unterliegen. Abgesehen von der Frage der Sinnhaftigkeit der Wehrpflicht bleiben für die Betroffenen handfeste Nachteile, die es vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Ausbildungsmisere unmittelbar zu verändern gilt.

Dringender Handlungsbedarf besteht auch bei der Beseitigung der eklatanten finanziellen und fürsorgerechtlichen Benachteiligungen zwischen bestimmten Gruppen von Wehrpflichtigen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, bis zur endgültigen Abschaffung der Wehrpflicht durch administrative Regelungen bzw. Vorschläge für Gesetzesänderungen dafür zu sorgen, daß

1. Wehrpflichtige, die sich in einer Berufsausbildung befinden, während dieser Zeit nicht gegen ihren Willen zum Wehr- bzw. Zivildienst herangezogen werden,
2. Berufsförderungsmaßnahmen und die Anerkennung von ausbildungsrelevanten Tätigkeiten im Rahmen des Wehr- bzw. Zivildienstes verbessert werden,

3. der Wehrsold umgehend um 3 DM/Tag angehoben wird,
4. W10-Wehrpflichtige schnellstmöglich und rückwirkend die Anspruchsberechtigung für Arbeitslosengeld/-hilfe erhalten,
5. der Zivildienst in Dauer und Vergütung dem Wehrdienst angepaßt wird,
6. Ersatzdienstleistende nach § 14b Zivildienstgesetz (andere Dienste im Ausland) finanziell, schutzrechtlich und versicherungstechnisch (freiwillig längerdienenden) Wehrdienstleistenden gleichgestellt werden,
7. nicht verheiratete Väter bei der Anwendung administrativen Dienstaussnahmen verheirateten Vätern gleichgestellt werden.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags.

C. Alternative

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/8706 – abzulehnen.

Bonn, den 27. Januar 1998

Der Verteidigungsausschuß

Kurt J. Rossmanith
Vorsitzender

Jürgen Augustinowitz
Berichterstatter

Walter Kolbow
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Augustinowitz und Walter Kolbow**I.**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/8706 wurde in der 197. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Oktober 1997 dem Verteidigungsausschuß federführend sowie den Ausschüssen für Wirtschaft, Arbeit und Sozialordnung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

1. Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1997 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. empfohlen, den Antrag abzulehnen.
2. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 119. Sitzung am 9. Dezember 1997 die Vorlage einstimmig für erledigt erklärt.
3. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.
4. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 den Antrag mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stim-

men der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD den Antrag abgelehnt. Ungeachtet dessen wurde dem federführenden Verteidigungsausschuß empfohlen die Bundesregierung aufzufordern, das Urteil des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 18. Juni 1997 zur allgemeinen Rechtsgrundlage von Entscheidungen der Kreiswehrrersatzämter zu machen.

5. Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 dem federführenden Verteidigungsausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

II.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 10. Dezember 1997 ohne vertiefende inhaltliche Aussprache beraten, wobei die Fraktionen davon ausgegangen sind, daß die geänderte Rechtsprechung durch die Bundesregierung bei Entscheidungen der Wehrrersatzbehörden berücksichtigt wird.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/8706 – wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS abgelehnt.

Bonn, den 27. Januar 1998

Jürgen Augustinowitz

Berichterstatter

Walter Kolbow

Berichterstatter